

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Einsetzung eines Digitalisierungsbeirates als beratendes Gremium des Kreistages

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt

die Einsetzung eines Digitalisierungsbeirates als beratendes Gremium des Kreistages entsprechend der beigefügten Geschäftsordnung.

Begründung:

Gemäß der Beschlussvorlage des Kreisausschusses vom 31. August 2021 soll, neben der Umsetzung des Smart Cities Modellprojektes des Bundes "Hub in die Zukunft - Digitaler (Im)puls im GießenerLand" (siehe Beschlussvorlage 188/2021) ein "Digitalisierungsbeirat", der als beratendes Gremium des Kreistages den Digitalisierungsprozess im Landkreis Gießen begleitet, eingerichtet werden.

Der Digitalisierungsbeirat soll als verbindendes Gremium der verschiedenen Akteursgruppen im Landkreis Gießen und als Impulsgeber bei der Ausgestaltung einer allgemeinwohlorientierten und nachhaltigen Digitalstrategie für den Landkreis Gießen fungieren. Er unterstützt und begleitet den Landkreis Gießen dabei als Fachgremium bei der Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung einer integrierten Digitalstrategie für den Landkreis Gießen im Rahmen der Smart-City-Charta der Bundesregierung. Der Digitalisierungsbeirat arbeitet dabei weisungsunabhängig.

Dem Digitalisierungsbeirat gehören Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Institutionen als stimmberechtigte Mitglieder an: Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen, die hauptamtlichen Mitglieder des Kreisausschusses, der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen sowie je ein Bürgermeister/eine Bürgermeisterin der vier Teilräume des Landkreises Gießen, Vertreterinnen oder Vertreter der Justus-Liebig-Universität und der Technischen Hochschule Mittelhessen, Vertreterinnen oder Vertreter weiterer öffentlich-rechtlicher und gemeinnütziger Bildungsträger im Landkreis Gießen, Expertinnen und Experten relevanter Organisationen, Verbände, Unternehmen, Medizin, Gesundheit, IT-Sicherheit sowie Daten- und Verbraucherschutz usw. sowie besonders sachkundige Bürgerinnen und Bürger.

Die Arbeit des Digitalisierungsbeirates soll in einer Geschäftsordnung, wie im Anhang vorgeschlagen, geregelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Folgekosten:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Controlling

Organisationseinheit

Tobias Kummer

Sachbearbeiter/in

Andreas Mezker

Leiter/in der
Organisationseinheit

Anita Schneider

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung